## **BESCHLUSSVORLAGE**

		Vorlage-Nr.: B 22/0014	
41 - Juge	ndamt	Datum: 11.01.2022	
Bearb.:	Kahnert, Hauke	Tel.:-416	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Jugendhilfeausschuss 27.01.2022 Entscheidung

Kita-Bedarfsplanung und Kita-Bedarfsplan nach §§ 8 – 13 KiTaG

## Beschlussvorschlag:

Der Kita-Bedarfsplan der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

## Sachverhalt:

Die Stadt Norderstedt übernimmt nach § 1 Absatz 2 des neuen KiTaG seit dem 01.01.21 alle Aufgaben eines örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der Kindertagesbetreuung. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung und die Trägerauswahl nach §§ 8 – 13 KiTaG.

Auf dieser Grundlage wurde dem Jugendhilfeausschuss zum ersten Mal am 10.12.20 ein Kita-Bedarfsplan vorgelegt (vgl. B 20/0884). Der Kita-Bedarfsplan wird jährlich fortgeschrieben und ist in der Anlage1 beigefügt.

Verwaltungsseitig wurde 2021 entschieden, dass die Kita-Bedarfsplanung zukünftig vom Jugendamt, Jugendhilfeplanung bearbeitet wird.

## Anlage:

Kitabedarfsplan 2021/22

Sachbearbeitung Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
--	-------------	--	---------------------	---------------------